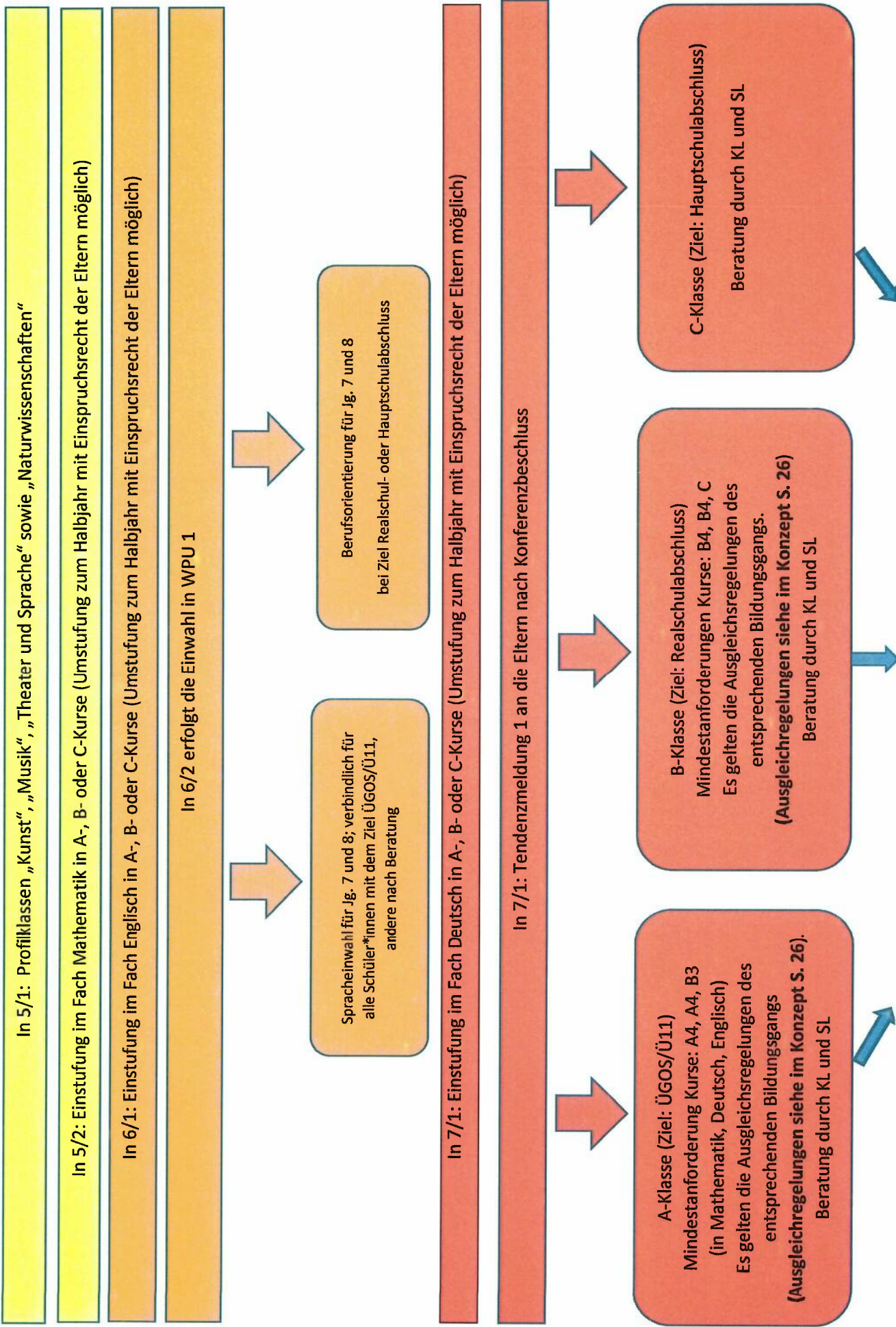


Ergänzende Übersicht „Laufbahn-Fallmanagement“ bei abschlussbezogenen Klassen ab Jahrgangsstufe 8:



Einspruchsfrist 1



Beratungskonferenz 1: A-, B- oder C-Klasse → Klassenkonferenz bespricht Einsprüche → Mitteilungsschreiben an Eltern
anschließend erneut Beratungsgespräche



Einspruchsfrist 2



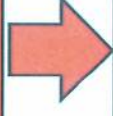
Beratungskonferenz 2 = Zeugniskonferenz 7/2; Tendenzmeldung 2: A-, B- oder C-Klasse → Mitteilung an Eltern nur bei veränderter Tendenz



A-Klasse

Ziel: ÜGOS/Ü11

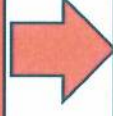
Mindestvoraussetzungen: A4, A4, B3 und
2. Fremdsprache Latein oder Französisch
Es gelten die Ausgleichsregelungen des
entsprechenden Bildungsganges,
individuelle Lernentwicklung und
Leistungsbereitschaft werden berücksichtigt.



B-Klasse

Ziel: Realschulabschluss

Mindestanforderungen: B4, B4, C3
Es gelten die Ausgleichsregelungen des
entsprechenden Bildungsganges, individuelle
Lernentwicklung und Leistungsbereitschaft
werden berücksichtigt.



C-Klasse

Ziel: Hauptschulabschluss



Verschlechterung oder Verbesserung der Leistungen von Tendenzmeldung 1 zu
Tendenzmeldung 2 → Einspruchsmöglichkeiten der Eltern von Tendenzmeldung 1 zu
Tendenzmeldung 2 → Besuch auf Probe in „gewünschte“ abschlussbezogene Klasse

Zeugnis Konferenzen Jg. 8

1. Fall	2. Fall		3. Fall
<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der gewünschten Klasse auf Probe • Klassenkonferenz entscheidet zum Halbjahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Lernleistung bei Schüler*in, die nicht auf Probe in der Klasse ist → Voraussetzung für A- oder B-Klasse nicht mehr gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung/ Verschlechterung von 8/1 auf 8/2 • Beratung der Schüler*in und der Eltern 	
<p>Verbleib bei ausreichenden Leistungen</p> <p>Verbleib oder Querversetzung bei nicht ausreichenden Leistungen unter Berücksichtigung der Lern- und Leistungsbereitschaft</p>	<p>Beratung der Eltern</p> <p>→ Querversetzung</p> <p>→ freiwillige Wiederholung</p>	<p>Verbesserung der Lernleistung</p> <p>→ Beratung der Eltern</p> <p>→ Empfehlung der Klassenkonferenz</p> <p>→ Antrag der Eltern auf Querversetzung</p>	<p>Verschlechterung der Lernleistung von 8/1 auf 8/2</p> <p>→ Beratung der Eltern</p> <p>→ auf Elternwunsch Verbleib in der Klasse auf Probe → ZK 9/1 entscheidet</p> <p>→ Querversetzung</p>
	<p>Elternwunsch:</p> <p>Schüler*in soll bleiben</p> <p>→ Probe bis Ende des Schuljahres</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • endgültige Entscheidung über Verbleib in ZK 8/2 		

Kriterien A-/B-Klasse: ausreichende Leistungen in allen Fächern; Ausgleichsregelungen des jeweiligen Bildungsganges, individuelle Lern- und Leistungsbereitschaft wird berücksichtigt

WPU/WPK 1 und 2 Einwahl

A-Klasse	<p>→ 2. Fremdsprache aus 7/8 muss weitergeführt werden. Eine Abwahl ist nicht möglich!</p>	B-Klasse	<p>→ Wenn 2. Fremdsprache abgewählt wird, ist eine Querversetzung in die A-Klasse zukünftig ausgeschlossen</p> <p>→ Spanisch als 2. Fremdsprache (WPU 2) möglich, wenn qualifizierender Realschulabschluss voraussichtlich erreicht wird, Einzelfallentscheidungen möglich</p>	C-Klasse	<p>→ KEINE Einwahl erforderlich, da Praxistag = WPU</p>
----------	--	----------	--	----------	---

Der WPU 1 Französisch wird ab der Jahrgangsstufe 9 nach A-/B-Niveau in Kursen differenziert



A-Klasse
Ziel: ÜGOS/Ü11
Es gelten die Ausgleichsregelungen des entsprechenden Bildungsganges, individuelle Lernentwicklung und Leistungsbereitschaft werden berücksichtigt.
GL und 2. Fremdsprache sind Hauptfächer



B-Klasse
Ziel: Realschulabschluss
Es gelten die Ausgleichsregelungen des entsprechenden Bildungsganges, individuelle Lernentwicklung und Leistungsbereitschaft werden berücksichtigt.
Beratung durch KL und SL
Schüler*innen auf Probe nehmen verpflichtend an den Hauptschulprüfungen teil. Für alle Schüler*innen besteht das Angebot der freiwilligen Teilnahme.
Leistungsschwachen Schüler*innen wird die Teilnahme nach Beratung empfohlen.



C-Klasse:
Ziel Hauptschulabschluss
Hauptschulprüfungen



Abschlusszeugnis
→ weiterführende Schule oder Ausbildung
→ Schüler*innen, die einen qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht haben, können nach Beratung auf Antrag der Eltern sowie mit Beschluss der Klassenkonferenz nach der C-Klasse 9/2 in die B-Klasse 10/1 wechseln.

Zeugniskonferenzen 9

Klassenkonferenz entscheidet bei Schüler*innen auf Probe (Kriterien siehe vorne)

Verbesserung/ Verschlechterung der Leistungen

1. Fall		2. Fall		3. Fall	
<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der gewünschten Klasse auf Probe • Klassenkonferenz entscheidet zum Halbjahr 		<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Lernleistung bei Schüler*in, die nicht auf Probe in der Klasse ist → Voraussetzung für A- oder B-Klasse nicht mehr gegeben 		<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung/ Verschlechterung • Beratung der Schüler*in und der Eltern 	
<p>Verbleib bei ausreichenden Leistungen</p>	<p>Verbleib oder Querversetzung bei nicht ausreichenden Leistungen unter Berücksichtigung der Lern- und Leistungsbereitschaft</p>	<p>Beratung der Eltern → Querversetzung → freiwillige Wiederholung</p>	<p>Elternwunsch: Schüler*in soll bleiben → Probe bis Ende des Schuljahres → Schüler*in nimmt verpflichtend an den Hauptschulprüfungen teil. Für alle anderen Schüler*innen besteht das Angebot der freiwilligen Teilnahme.</p>	<p>Lernleistung → Beratung → Empfehlung der Klassenkonferenz → Antragstellung auf Querversetzung</p>	<p>nach 9/2 → Beratung der Eltern → auf Elternwunsch Verbleib in der Klasse auf Probe → Querversetzung Zeugniskonferenz entscheidet</p>

10/1 (A- und B-Klassen)

→ Schüler*innen auf Probe in A-Klassen nehmen verpflichtend an den Realschulprüfungen teil! Für alle anderen besteht das Angebot der freiwilligen Teilnahme. Leistungsschwachen Schüler*innen wird die Teilnahme durch Beratung empfohlen.

Zeugniskonferenz 10/1

Kriterien siehe vorne

Individuelle Lern- und Leistungsbereitschaft werden beachtet und fließen in die Entscheidungen ein.

Beratung der Eltern und Schüler*in über weiterführende Schulen, insbesondere bei Schüler*innen auf Probe!

Anträge auf freiwillige Wiederholung müssen vor den Zentralen Abschlussarbeiten gestellt und entschieden werden.

Es wird im Jahrgang 10 von den Regelungen 7 –9 abgewichen, da eine Querversetzung innerhalb des Halbjahres als nicht zielführend angesehen wird. Einzelfallentscheidungen bleiben möglich.

Abschluss nach der 10 (A- und B-Klassen)

Versetzung in die Jahrgangstufe 11 (ÜGOS)

→ für alle Schüler*innen der A-Klassen, die die Versetzungskriterien erfüllen

→ für alle Schüler*innen der B-Klassen möglich, die einen qualifizierenden Realschulabschluss erlangt haben

Abschlusszeugnis

→ andere weiterführende Schule

→ Ausbildung



Aufnahme externer Schüler*innen in Jg. 8 bis 10:

2. Fremdsprache muss berücksichtigt werden, wenn A-Klasse das Ziel ist.

Legende:

KL = Klassenlehrer*innen

SL = Stufenleitung/ Schulleitung

A-Klasse = Bildungsgang Gymnasium

B-Klasse = Bildungsgang Realschule

C-Klasse = Bildungsgang Hauptschule

ÜGOS/Ü11 = Versetzung in die Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe

WPU/WPK = Wahlpflichtunterricht/Wahlpflichtkurs

Den jeweiligen Jahrgängen sind Hintergrundfarben zugeordnet:

gelb = Jahrgang 5

orange = Jahrgang 6

rot = Jahrgang 7

grün = Jahrgang 8

blau = Jahrgang 9

violett = Jahrgang 10